



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Cultur der Renaissance in Italien

Burckhardt, Jacob

Leipzig, 1896

Florenz seit dem 14. Jahrhundert

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75377](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75377)

modernen Staates der Welt verdient. Hier treibt ein ganzes Volk das, was in den Fürstenstaaten die Sache einer Familie ist. Der wunderbare florentinische Geist, scharf räsonnirend und künstlerisch schaffend zugleich, gestaltet den politischen und socialen Zustand unaufhörlich um und beschreibt und richtet ihn eben so unaufhörlich. So wurde Florenz die Heimath der politischen Doctrinen und Theorien, der Experimente und Sprünge, aber auch mit Venedig die Heimath der Statistik und allein und vor allen Staaten der Welt die Heimath der geschichtlichen Darstellung im neuern Sinne. Der Anblick des alten Roms und die Kenntniß seiner Geschichtsschreiber kam hinzu, und Giovanni Villani gesteht ¹⁾, daß er beim Jubiläum des Jahres 1300 die Anregung zu seiner großen Arbeit empfangen und gleich nach der Heimkehr dieselbe begonnen habe; allein wie manche unter den 200,000 Rompilgern jenes Jahres mögen ihm an Begabung und Richtung ähnlich gewesen sein und haben doch die Geschichte ihrer Städte nicht geschrieben! Denn nicht Jeder konnte so trostvoll beifügen: „Rom ist im Sinken, meine Vaterstadt aber im Aufsteigen und zur Ausführung großer Dinge bereit, und darum habe ich ihre ganze Vergangenheit aufzeichnen wollen und gedenke damit fortzufahren bis auf die Gegenwart und so weit ich noch die Ereignisse erleben werde.“ Und außer dem Zeugniß von seinem Lebensgange erreichte Florenz durch seine Geschichtsschreiber noch etwas Weiteres: einen größeren Ruhm als irgend ein anderer Staat Italiens. ²⁾

Nicht die Geschichte dieses denkwürdigen Staates, nur einige Andeutungen über die geistige Freiheit und Objektivität, welche durch diese Geschichte in den Florentinern wach geworden, sind hier unsere Aufgabe. ³⁾

In keiner andern Stadt Italiens gibt es so früh und so andauernd starke, strenggeschiedene und erbittert kämpfende politische Parteien, die uns freilich erst aus den Schilderungen einer etwas

¹⁾ G. Villani, VIII, 36. — Das Jahr 1300 ist zugleich das festgehaltene Datum in der Divina Commedia.

²⁾ Dies schon um 1470 constatirt bei Bospasiano Fiorent. p. 554.

³⁾ Excurs IV s. am Ende des Abschnittes.